

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der AfD – Kreistagsfraktion vom 19.05.2017: Kostenkontrolle Brandschutzsanierung des Kreishauses
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Auf den Antrag der AfD – Kreistagsfraktion vom 19.05.2017 wird verwiesen.

Für die Brandschutzsanierungsmaßnahme Kreishaus stehen derzeit im zwischenzeitlich genehmigten Haushaltsplan Gesamtmittel in Höhe von 35,3 Mio. € zur Verfügung (vgl. auch Erläuterung auf Seiten 65/66 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2017/2018, veröffentlicht auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises; Druckwerke werden in Kürze verteilt).

Aus der von der Abt. Gebäudewirtschaft zu jeder Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses im nicht-öffentlichen Teil vorgelegten sog. Kostenverfolgungsliste geht hervor, dass mit Stand Mai 2017 Aufträge in Höhe von rd. 26,2 Mio. € erteilt worden sind. Einschließlich der genehmigten Nachträge beträgt die beauftragte Summe rd. 33,2 Mio. €. Der Rechnungsstand beträgt derzeit rd. 17,7 Mio. €. In der Spalte „Prognose“ werden im Sinne einer Risikobetrachtung zusätzlich alle zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht bekannten Einzelthemen erfasst, auch wenn noch unklar ist, ob diese tatsächlich eintreten und eine Beauftragung erfolgen soll.

Zu den beauftragten Summen ist anzumerken, dass alle wesentlichen Gewerke mit großen finanziellen Auswirkungen bereits vergeben und damit in der Kostenverfolgungsliste berücksichtigt sind. Sämtliche Veränderungen der Kostenstruktur werden dem Bau- und Vergabeausschuss durch die Technischen Änderungsmitteilungen (TÄM) in jeder Sitzung bekannt gegeben. Da der Ausschuss in kurzen Abständen tagt, sind die Informationen des Ausschusses stets aktuell.

Im Übrigen sind Auftragsvergaben grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür im Haushaltsplan entsprechende Ermächtigungen vorgesehen sind. Einer gesonderten Beschlussfassung hierzu bedürfte es nur, sofern erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstünden und eine Deckung im Rahmen der beschlossenen Budgets nicht möglich oder zulässig wäre. Dies ist derzeit noch nicht absehbar.

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.22.30
5.220032
5.220033
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2017

(Landrat)